

>>> OeKB Beteiligungsgarantie (G4)

Absichern von Auslandsinvestitionen

IHRE VORTEILE

- Absicherung gegen politische Risiken
- Hohe Deckungsquoten von 99-100% (abhängig vom Land)
- Günstige Konditionen auch bei kleinen Geschäften
- Lange Laufzeiten, bis zu 25 Jahre möglich
- Langjährige Erfahrung im grenzüberschreitenden Geschäft und beste Kontakte zur OeKB
- Umfassende Unterstützung durch unsere Spezialist:innen

IHRE SITUATION

Sie sind ein österreichisches Unternehmen, das Anteile an einem bestehenden oder in Gründung befindlichen ausländischen Unternehmen erwirbt oder ein beteiligungsähnliches Darlehen vergibt. Mit der Beteiligungsgarantie können Sie sich gegen **politische Risiken** im Investitionsland absichern.

Die Garantie zeichnet sich durch eine hohe Deckungsquote von bis zu 100% des Buchwerts Ihrer Investition aus und kann mit einer Wechselbürgschaftszusage kombiniert werden.

WAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE BETEILIGUNGSGARANTIE?

Voraussetzung für eine Beteiligungsgarantie ist der Nachweis eines positiven Effekts für die österreichische Leistungsbilanz.

GEFÖRDERTE PROJEKTE

Die Beteiligungsgarantie G4 ist für Märkte gedacht, in denen ein politisches Risiko gegeben ist. Das sind in der Regel Nicht-OECD- und Nicht-EU-Länder.

Es können Minderheitsbeteiligungen ebenso wie Investitionen, die zu 100 % in Ihrem Eigentum stehen versichert werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie Kapital investieren oder Sacheinlagen einbringen.

Dauerhafte Investitionen werden ebenso wie zurückzuzahlende, beteiligungsähnliche Darlehen unterstützt.

GARANTIEUMFANG

- Buchwert der Beteiligung (Geld. Oder Sacheinlagen, Gesellschafterdarlehen)
- Erhöhung (z.B. bei Kapitalerhöhungen) sowie Reduktionen aufgrund von Abschichtungen, Darlehensrückzahlungen, Wertberichtigungen etc. sind möglich
- Die Deckung von Zinsen und Erträgen ist möglich. Keine Projektunter- bzw. -obergrenze





HAFTUNGSFALL, GEDECKTE RISIKEN

- Vollständiger oder teilweiser Entzug sowie vollständige oder teilweise Zerstörung der Beteiligung oder des beteiligungsähnlichen Rechtes aus direktem oder indirektem politischen Anlass (z.B. Verstaatlichung, Enteignung, etc.)
- Transferbeschränkungen für den Erlös aus dem Verkauf oder der Abwicklung der Beteiligung, für Beteiligungserträge oder für Kapital- und Zinsenzahlungen aus beteiligungsähnlichen Rechtsgeschäften
- Vermögenswerte Ihres Tochterunternehmens, die etwa im Fall eines Krieges oder einer Revolution zerstört werden, und die Firma dadurch nicht mehr ohne Verlust weitergeführt werden kann

LAUFZEIT

Bis maximal 25 Jahre, in der Praxis meist 5-10 Jahre

WO ERHALTEN SIE NÄHERE INFORMATIONEN?

Für Fragen stehen Ihnen unsere Firmenkundenbetreuer:innen der UniCredit Bank Austria sowie die Spezialist:innen der Abteilung Promotional Lending & Export Finance zur Verfügung:

Online:

Bank Austria Kontaktformular

Weitere Informationen:

Bank Austria Online - Förderfinder

www.foerderfinder.bankaustria.at

Diese Marketingmitteilung wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, erstellt (Medieninhaber und Hersteller).

Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand: Oktober 2023



